

FRAUEN* - RECHTE ZEITSTRAHL

1791	Olympe de Gouges - „Déclaration des droits de la Femme et de la Citoyenne“ (dt. „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“)
	Deutsche Revolution
1849	> Danach Verbot der politischen Beteiligung von Frauen und politisches Versammlungs- und Vereinigungsverbot für Frauen
1865	Gründung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins
1908	Vereinsrecht für Frauen ermöglicht Mitgliedschaft in Vereinen und Parteien
1911	1. Internationaler Frauentag
1919	Weimarer Verfassung Art. 109: Männer und Frauen haben „grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten“, aber keine uneingeschränkte Gleichstellung von Männern und Frauen
1919	Frauenwahlrecht - Nationalversammlung, 90 % Wahlbeteiligung der Frauen, 10 % weibliche Abgeordnete
1933	Der „Bund Deutscher Frauenvereine“ (BDF) schließt sich den Bedingungen und Anschauungen der NSDAP nicht an und löst sich selbst auf. Diesem Beispiel folgen viele weitere Vereine, die sich nicht mit der nationalsozialistischen Weltanschauung identifizieren können und wollen.
1933	Nach der Wahl Hitlers und der NSDAP werden die meisten errungenen Gesetze nochmal außer Kraft gesetzt z.B. wird die Ausübung gehobener Berufe verboten, das passive Wahlrecht wird entzogen
1949	Art. 3 Grundgesetz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“
1958	„Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts“
1968	Aktionsrat zur Befreiung der Frauen
1971	Kampagne "Ich habe abgetrieben" – körperliche und reproduktive Selbstbestimmung als zentrales Thema
1973	1. Frauenzentrum als Anlaufstelle für alle Frauen unabhängig von der politischen oder feministischen Richtung > es entstehen Frauencafés, Frauenkneipen, erste Lesbengruppen, autonome Frauenprojekte wie Frauenhäuser, selbst gedrehte Frauenfilme, Frauenverlage und Frauenzeitschriften wie EMMA und COURAGE
1977	Neues Eherecht: die „Hausfrauenehe“ –Verpflichtung der Frau zur Haushaltsführung – wird abgeschafft
1980	Änderung des Arbeitsrechtlichen EG: Anpassungsgesetzes > Europaweite Gleichbehandlung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz
1993	Menschenrechtsgipfel in Wien: Anerkennung von Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung
1993	§218 Schwangerschaftsabbruch unter Auflagen straffrei
1997	Vergewaltigung in der Ehe wird strafbar und Gender Mainstreaming wird in den Amsterdamer Verträgen festgelegt
2006	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes
2017	Kampagne #MeToo – tausende Menschen teilen über Social Media ihre Erfahrungen zu sexueller Belästigung und Missbrauch
2022	§219a – Werbeverbot für Abtreibungen abgeschafft
2023	Diskurs: Frauen*rechte = FLINTA*-Rechte?!?

Zeitstrahl

Grundlegendes:

Sprechen wir von Sexismus, so bedeutet dies, dass Menschen aufgrund ihres Geschlechts beurteilt werden, auch wenn dies eigentlich keine Rolle spielt. Diese Diskriminierungsform benachteiligt gesamtgesellschaftlich vor allem nicht-männliche oder nicht männlich gelesene Menschen. In den zurückliegenden Jahren und Jahrhunderten wurden zahlreiche Kämpfe von Frauen* geführt, um sich gegen patriarchale Machtstrukturen durchzusetzen. Dabei stehen bis heute im Fokus des Kampfes die Gewährung von Menschenrechten, die Anerkennung von körperlicher Selbstbestimmung und das Einfordern von gleichberechtigter Behandlung in der Gesellschaft.

Der Zeitstrahl hat seinen Fokus auf Deutschland/Zentraleuropa. Er hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und greift nur einige Ereignisse aus der Geschichte auf.

Ziele

- Sexismen hinterfragen
- Vermittlung von geschichtlichem Wissen zu Sexismus
- Miteinander kommunizieren

Teilnehmendenzahl: ab 2 Teilnehmenden

Alter: ab 14 Jahren (Vorwissen muss nicht vorhanden sein)

Zeitbedarf: ca.30 Minuten

Benötigtes Material: Blätter, Stifte, Kreppband, Smartphone

Grundsätzliches

Zu Beginn sollte klar formuliert werden, dass in Gruppen - mit Teilnehmenden mit und ohne Diskriminierungserfahrung - das Teilen eigener Erfahrungen gewünscht, aber niemand dazu gezwungen wird. Teilnehmende mit Diskriminierungserfahrung werden nicht dazu aufgefordert von ihren Erfahrungen zu berichten (weder von der Gruppenleitung noch von anderen Teilnehmenden).

How to play

Es gibt eine Moderation, die bestenfalls nicht Teil der Gruppe ist. Diese legt im Vorfeld beschriebene Karten mit Jahreszahlen an einer Linie aus.

Dann stellen sich die Mitspieler*innen zu den Jahreszahlen auf und bekommen danach ihre Recherchekarte.

Wie viele Menschen bei einer Jahreszahl/einem Thema stehen können, muss von der Moderation je nach Gruppengröße entschieden werden. Die Teilnehmer*innen haben nun 20 Minuten zur Recherche mit ihren Smartphones. Die Fragen dabei sind: 1. Was war das? 2. Welche Forderungen gab es?/Was ist der Inhalt? 3. Warum war das wichtig für die Frauenbewegung? Danach werden die einzelnen Ereignisse chronologisch vorgestellt. Je nach Gruppengröße, Zeit und Diskussionsbeteiligung können alle oder nur ausgesuchte Beispiele eingebracht werden.

Reflexion mit der Gruppe

Eine Auswertung und geschichtliche Einordnung mit der Gruppe ist notwendig.

Mögliche Reflexionsfragen können sein:

- Über welches Beispiel würdest du gerne noch mehr erfahren oder noch länger diskutieren?
- Hast du den Eindruck, dass viele Ziele erreicht wurden? Wenn nicht - Wo waren die Hürden?
- Sind es immer noch die gleichen Themen?

Chancen der Methode

- Bewusstsein für geschichtliche Kontinuität von Unterdrückung und Ausbeutung durch das Patriarchat
- Impuls zum Reflektieren der eigenen Positionierung, Privilegierung oder Benachteiligung
- Impuls zu einer sexismuskritischen Haltung

Risiken der Methode

- ausreichendes Vorwissen und sexismuskritische Grundhaltung der Moderation
- Herausforderung Frauen*rechtsgeschichte mit der Gegenwart in Bezug zu setzen
- Binarität wird nicht hinterfragt

Die Methode ist ungeeignet, manifeste diskriminierende Denk- und Verhaltensmuster in einer Gruppe (bspw. Schulklasse) aufzubrechen und ersetzt keine ganzheitliche diskriminierungskritische Pädagogik.